

Herkunftsland **Gesamtkosten unser Anteil** **Zahlung**

1. Afghanistan	925,-	350,-	06.03.2014	Klage gegen Ablehnung der Befristung der Sperrwirkung/ Ausweisung/Abschiebung
2. Ägypten	561,-	281,-	30.06.2014	Es handelt sich um einen Jugendlichen aus Ägypten. Er leidet unter einer schweren Diabeteserkrankung. Der Rechtsanwalt hat gemeinsam mit der Vormünderin beschlossen, keinen Asylantrag zu stellen, sondern ein aufenthaltsrechtliches Verfahren auf Erteilung einer humanitären Aufenthaltserlaubnis einzuleiten.
3. Dominikanische Republik	500,-	250,-	05.12.2014	Die Betroffene besitzt eine spanische Niederlassungserlaubnis. Auf Grund ihrer Arbeitslosigkeit in Spanien kamen sie mit ihrem 1,5 jährigen Sohn nach Deutschland. Sie schloss einen Arbeitsvertrag mit einer Reinigungsfirma und arbeitete bis zum 30.09.2014. Ihr wurde gekündigt. In der Zwischenzeit wurde sie schwanger. Am Oktober meldete sie sich bei der ALB, um ihren Aufenthalt zu klären. Sie fanden heraus, dass sie keinen Aufenthalt für Deutschland hatte. Sie wurde aufgefordert, bis zum 02.02.2015 das Land zu verlassen. Am 18.11. kam ihr 2. Kind zur Welt. Laut RA gibt es Möglichkeiten, ihren Status zu klären.
4. Elfenbeinküste	900,-	450,-	20.01.2014	Die Frau ist ledig mit 2 Kindern. Der Asylantrag wurde abgelehnt, nun wird geklagt.
5. Equador	3000,-	640,-	02.02.2014	Der Mann hat mit einer Frau, die ein Aufenthaltsrecht hat, ein gemeinsames Kind, ist

				<p>transsexuell und hat nun eine Umwandlung als Frau operativ vollzogen. Er/sie kämpft aber für einen Aufenthalt. Es wurde bisher alles abgelehnt, nun will der RA einen Antrag beim Bundesverfassungsgericht einreichen.</p>
6. Iran	730.-	365,--	16.09.2014	<p>Die Mandantin ist lesbisch, ist politisch aktiv in der Grünen Bewegung und Queeren Bewegung. Es wird ein Asylantrag gestellt.</p>
7. Nigeria	564.-	283.-	16.06.2014	<p>Mandantin ist eine Nigerianische Frau. Auf Grund ihres schlechten Gesundheitszustandes bekam sie 2012 in Italien einen humanitären Aufenthalt. Sie wurde aber von Italien immer wieder aufgefordert, weiter nach Norden zu ziehen, da in Italien ihr keine Hilfe angeboten werden könne. 2014 kam sie nach HH. Sie konnte zu Anfang im Rahmen der Lampedusaflüchtlinge untergebracht werden. Nun soll aber ein Antrag auf humanitären Aufenthalt hier in HH gestellt werden.</p>
8. Serbien	492.-	246.-	24.01.2014	<p>Die Mandantin (1997 geboren) reiste 2013 visumfrei nach Deutschland ein. Ihre Mutter ist in Serbien inhaftiert. Kontakt zum Vater gibt es nicht. Jetzt lebt sie bei einer Tante. Die Mandantin ist schwanger. Ihr Kind wird im April erwartet. Es droht die Abschiebung, da sie sich nicht selbstständig finanziell versorgen kann.</p>
9. Serbien	1080.-	540.-	14.07.2014	<p>Betroffener lebt seit dem 2. Lebensjahr in Deutschland. Nach einer Haftstrafe hat er sein Aufenthaltsstatus verloren und musste</p>

				<p>einen Asylantrag stellen. Der Betroffene lebt in einer Einrichtung für Asylbewerber in Leipzig. (Der RA ist aus Hamburg) Nun wurde der Asylantrag abgelehnt. Er war schon in der Vergangenheit suizidgefährdet. Er hat Hepatitis und leidet an epileptischen Anfällen. Er hatte lange Drogen genommen, er wurde substituiert, ist aber heute, trotz seiner schwierigen Lebensumstände drogenfrei. Es soll nun eine Klage gegen das Urteil eingereicht werden in Verbindung mit dem Antrag auf aufschiebende Wirkung. Er spricht kaum serbisch und vor allem kennt er sein Land nicht.</p>
10. Serbien	600,-	300,-	17.02.2014	<p>Wegen schwerer Krankheit der Mandantin und eines ihrer Kinder versucht die RAin, die Abschiebung nach Serbien zu verhindern. Noch leben sie im Abschiebelager Horst.</p>
11. Serbien	600,-	300,-	17.02.2014	<p>Die Mandantin lebt im Abschiebelager Horst, Sie ist schwer krank, muss in die Klinik. Es soll auch hier die Abschiebung verhindert werden.</p>
12. Vietnam	400,-	200,-	24.03.2014	<p>Mandantin hat keine Papiere (hatte ein Touristenvisum, das abgelaufen ist). Sie war im Krankenhaus, weil es ihr sehr schlecht ging. Es wurde ein bösartiger Magenkrebs festgestellt. Es war wichtig, sofort mit einer Chemotherapie zu beginnen, um sie noch retten zu können. Der RA versucht nun, eine Duldung und damit eine Kostenübernahme von Seiten des Sozialamtes zu erreichen. Sonst würde die Patientin/Mandantin ja abgeschoben.</p>

